



Anschlussbedingungen für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Stadt Köln

Stand: Januar 2010

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
1.1	Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen	4
1.2	Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen	4
1.3	Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall	6
1.4	Feuerwehrtzug/Anfahrstelle für die Feuerwehr	7
2	Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen	8
3	Brandmelderzentrale	9
4	Feuerwehrbedienfeld nach DIN 14661 und Feuerwehranzeigetableau nach 14662.....	10
5	Brandmelder	10
5.1	Nicht automatische Brandmelder (Druckknopfmelder)	10
5.2	Automatische Brandmelder.....	11
5.2.1	Projektierung	11
5.2.2	Brandmelder in Zwischendecken.....	11
5.2.3	Brandmelder in Zwischenböden	12
5.2.4	Brandmelder in Abluft und Kabelschächten bzw. –kanälen.....	12
5.2.5	Sondermelder für Brandmeldeanlagen.....	12
6	Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen und weiteren Brandfallsteuerungen	12
7	Orientierungshilfen für die Feuerwehr.....	14
7.1	Feuerwehr-Laufkarten / Brandmeldelageplan.....	14
7.1.1	Papierform	14
7.1.2	Grafische Darstellung	14
7.1.3	Allgemeine Hinweise	15
7.1.4	Bildzeichen für Brandmelderlagepläne	16
7.2	Sonstige Lage- und Übersichtspläne	16



8	Abnahme der BMA durch die Feuerwehr / Kündigung der ÜE.....	16
9	Wartung/Inspektion der BMA.....	18
10	Kostenersatz und Entgelte.....	19
11	Gebäudefunktanlagen	19
12	Sonstige Bedingungen.....	20
13	Adressen.....	20
13.1	Feuerwehr	20
13.2	Konzessionäre.....	20
13.3	Robels (Schlüssel, FBF, Feuerweherschließung Typ B)	21
13.4	Lieferant FSD, (Feuerweherschließung Typ A)	21

Anlagenverzeichnis

A: Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerweherschlüsseldepots

B: Revision einer Übertragungseinrichtung

C: Anmeldeformular für die Revision einer Übertragungseinrichtung

D: Gebäudefunktanlagenrichtlinie

E: Planungsgespräch Checkliste

F: Kostenanerkennung

G: Abnahmeprotokoll einer BMA

H: Muster von Laufkarten - Brandmeldelageplänen

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) der Berufsfeuerwehr der Stadt Köln. Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Fehlalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Kapitel 1.2 genannten Bestimmungen, insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keinsten Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte sowie unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die AÜA der Stadt Köln erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich der Anhänge A und B verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen

BMA sind, soweit im Folgenden nicht anderes ausgeführt, nach den jeweils gültigen Vorschriften (in der jeweils gültigen Fassung) zu errichten. Insbesondere sind folgenden Bestimmungen sind zu beachten:

VDE 0100	Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
----------	---

DIN VDE 0833 Teil 1	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN VDE 0833 Teil 2	Festlegung für Brandmeldeanlagen
DIN VDE 0833 Teil 4	Festlegung für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
DIN 14661 DIN 14662 DIN 14095	Feuerwehrwesen Feuerwehr – Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (FBF) Feuerwehr- Anzeigetableau (FAT) Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
DIN 14675, A1, A2	Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb, Änderung 12/2006, Änderung 06/2009
DIN 1450 EN 54 DIN 14034, Teil 6,	Schriften; Leserlichkeit (z.B. für Brandmelderbeschriftung) Normen der Reihe EN 54, Teil 1-15 16,24 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen

BMA müssen vom Verband der Sachversicherer (VdS) anerkannt sein und von Errichterfirmen mit Fachkräften entsprechend der zuvor aufgeführten Bestimmungen errichtet werden, die gemäß DIN 14675 von einer akkreditierten Stelle abgenommen wurden. Der Nachweis der Zertifizierung der ausführenden Firmen ist Bestandteil der Abnahme durch die Feuerwehr Köln.

Entsprechend der Technischen Prüfverordnung (TPrüfVo) ist vor Erst-Inbetriebnahme die Anlage durch einen Sachverständigen mängelfrei abzunehmen, das Abnahmeprotokoll der Anlagendokumentation beizufügen und der Feuerwehr zu übergeben.

Sofern die DIN/VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestforderungen.

Gemäß DIN 14675 von 11/2003-5.2 ist es zwingend erforderlich, dass vor Baubeginn ein Planungsgespräch zwischen der Brandschutzbehörde (siehe Ziffer

13.1) und dem Planer, Auftragsgeber der BMA erfolgt. Spätestens zum Planungsgespräch sind vorhandene Brandschutzkonzepte bzw. Baugenehmigungen vorzulegen.

1.3 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur Brandmelderzentrale (BMZ) und ggf. der Parallelanzeige, Feuerwehrranzeigetableau sowie zum Sicherungsbereich der BMA zu ermöglichen.

In Absprache mit der Feuerwehr Köln, ist ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) zu installieren. Hier sind die besonderen Vereinbarungen der Feuerwehr Köln über die Einrichtung eines FSD zu beachten. Die Vereinbarungen liegen diesen Anschlussbedingungen als Anhang A, bei bzw. können bei der Feuerwehr Köln – Abt. Informationssysteme (Anschrift siehe Ziffer 12) - angefordert werden.

Das FSD wird in der Regel neben dem Feuerwehrzugang des Objektes an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr angebracht (siehe Ziffer 1.4 dieser Anschlussbedingungen). Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten.

In dem FSD müssen wenn nicht anders im Planungsgespräch vereinbart, Zwei-Halbzylinder der Schließanlage zur Aufnahme von 2 Generalschlüsseln installiert sein. Je Objekt sind maximal 3 Schlüssel an einem Generalschlüsselbund anzubringen.

Elektronische Schlüssel bedürfen der Absprache mit der Feuerwehr Köln.

Die Sicherstellung des gewaltfreien Zugangs zu einem Objekt mit BMZ und FSD ist durch Auslösung der Übertragungseinrichtung über ein VdS anerkanntes Freischaltelement (FSE) sicherzustellen.

1.4 Feuerwehrzugang/Anfahrstelle für die Feuerwehr

Übertragungseinrichtung (ÜE), Feuerwehrbedienfeld und Feuerwehrranzeigetableau sowie Brandmelderlagepläne (Laufkarten) müssen leicht zugänglich und räumlich als Einheit in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzugangs installiert sein (siehe bes. DIN 14675 Ziffer 6.2.6 sowie Ziffer 3 dieser Anschlussbedingungen).

Die BMA-Zentralentechnik kann nach Absprache in andere, überwachte Räume untergebracht werden.

Der Feuerwehrzugang ist an der Außenseite des Objektes mit einer gelben Blitzleuchte zu kennzeichnen. Weitere Blitzleuchten können nach Absprache mit der Feuerwehr erforderlich sein.

Der Feuerwehrzugang muss sich in unmittelbarer Nähe der Anfahrstelle für die Feuerwehr befinden, die gemäß DIN 14090 als Feuerwehrzufahrt ausgeführt sein muss.

Feuerwehrzugang und Anfahrstelle sind mit der Feuerwehr Köln - Abt. Vorbeugender Brandschutz (Anschrift siehe Ziffer 13) - bereits in der Planungsphase abzustimmen.

2 Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen

Die Stadt Köln unterhält eine AÜA, an die Übertragungseinrichtungen für Brandmeldungen angeschlossen werden können. Der Betrieb der AÜA der Stadt Köln ist der Fa. Siemens als Konzessionär übertragen. Eine Anschaltung einer ÜE an die AÜA erfolgt auf Antrag. Die hierfür vorgesehenen vorgefertigten Antragsformulare sind schriftlich beim Konzessionär der AÜA, Fa. Siemens AG (Anschrift siehe Ziffer 13.2), anzufordern.

Der Antrag muss enthalten:

- die Bezeichnung des Teilnehmers
 - a) Objekt: Postalische Anschrift des späteren Standortes der ÜE
 - b) Antragsteller: Postalische Anschrift des Antragstellers
- Den gewünschten Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Die ÜE wird vom Konzessionär der AÜA eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der ÜE sowie im Leitungsnetz des Netzbetreibers werden dem Konzessionär umgehend gemeldet, sofern sie bei der Feuerwehr Köln angezeigt werden. Der Konzessionär wird die Fehlerbeseitigung unverzüglich einleiten.

Die Nummer der ÜE (Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar im Gehäuse des Hauptmelders der ÜE anzubringen (siehe auch Ziffer 1.4 dieser Anschlussbedingungen).

Für die Anschaltung der ÜE muss der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen Angaben über die BMA rechtsgültig unterschrieben mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Anschalttermin beim Konzessionär der AÜA vorliegen.

3 Brandmelderzentrale

Die BMZ, d.h. der Feuerwehranlaufpunkt, ist unmittelbar hinter dem Feuerwehrezugang im Eingangsbereich des Objektes anzubringen. Der Standort muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden.

Die Zugangstür und der Weg zum Feuerwehranlaufpunkt (Feuerwehrbedienfeld (FBF), Feuerwehranzeigetableau (FAT), ÜE u. Laufkarten ggf. BOS Gebäudefunk Bedienstelle) ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.

Reihenanlagen sind unzulässig!

siehe hierzu DIN 14675 A1 von 12/2006 Anhang P über die Möglichkeiten der Zusammenschaltung von Brandmeldeanlagen.

Die Übermittlung von Gefahrenmeldungen aus einer BMA an die AÜA der Stadt Köln darf nur über zugelassene Verbindungsarten (Siehe DIN 14675 Änderung A2) erfolgen.

Störungsmeldungen aus der jeweiligen BMA werden von der Feuerwehr Köln nicht entgegengenommen, sie müssen jedoch - mindestens als Sammelanzeige an eine Beauftragte Stelle weitergeleitet werden, wenn sich die Anzeige- und Betätigungseinrichtungen in nicht durch eingewiesene Personen ständig

besetzten Räumen befinden.

Für die Beschriftung der BMZ gilt die DIN 14675. Sie muss mit den entsprechenden Bezeichnungen in anderen Orientierungshilfen übereinstimmen. Darüber hinaus ist an der BMZ ein Schild mit folgendem Text (z. B. für Wartungsarbeiten) vorzuhalten:

“Übertragungseinrichtung abgeschaltet!
Bei Alarm Feuerwehrruf 112 wählen!”

4 Feuerwehrbedienfeld nach DIN 14661 und Feuerwehranzeigetableau nach 14662

Die Installation eines Feuerwehrbedienfeldes (FBF) und Feuerwehranzeigetableau (FAT) ist in Köln verbindlich vorgeschrieben.

Die Schließung für das FBF und FAT wird von der Feuerwehr vorgegeben. Halbzylinder mit der passenden Schließung sind bei der Firma Robels Sicherheitssysteme GmbH (Anschrift siehe Ziffer 13.3) zu beschaffen und werden nicht von der Feuerwehr gestellt.

Das FBF wird vom Konzessionär der AÜA bei der Prüfung der ÜE mit überprüft. Die Einzelmelderidentifikation im Feuerwehranzeigetableau erfolgt in Klartextanzeige. Z.B: MG 4711, RM oder DKM ,, 1.OG. Büro

Der Text im FAT muss mit dem Text auf der Laufkarte Siehe 7.1 übereinstimmen

5 Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerke zu erfolgen.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften gemäß DIN 1450 mit Schriftgröße und Farbe nach Absprache.

Die Feuerwehr Köln fordert die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder. Abweichungen von diesen Forderungen bedürfen der Zustimmung der Feuerwehr Köln.

5.1 Nicht automatische Brandmelder (Druckknopfmelder)

Über die Vorgaben der unter Ziffer 5 genannten Regelungen hinaus, sollten Druckknopfmelder (DKM) vorwiegend in Fluchtwegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen installiert werden. Gruppen und Meldernummer sind hinter der Glasscheibe anzubringen. DKM neuerer Bauart ohne Glasscheibe und mit Piktogramm nach EN 51-1 sind nur mit Vorhaltung

von Rückstellschlüsseln am Feuerwehranlaufpunkt nach Absprache zu hinterlegen bzw. zu deponieren, sowie mit dem Schriftzug **“Feuerwehr“** zu versehen.

5.2 Automatische Brandmelder

5.2.1 Projektierung

Bei der Installation automatischer Rauchmelder, welche die ÜE auslösen, ist unter Berücksichtigung der Auflagen der Ordnungsbehörden sowie bestehender Richtlinien (s.o.) grundsätzlich zur Vermeidung von Falschalarmen Zweimelderabhängigkeit anzuwenden.

Seitens der Feuerwehr Köln kann die Verwendung von einzelnen Rauchmeldern mit Brandkenngrößenmustervergleich (Mehrkriterienmelder) als Ersatz für die o.a. Forderung gesondert im Rahmen des durchzuführenden Planungsgesprächs genehmigt werden.

Hinweis: AlarmzwischenSpeicherung ist nicht zulässig!

5.2.2 Brandmelder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken (ZDM) müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein. Revisionsklappen müssen mindestens 40x40 cm groß sein. Für die Kennzeichnung sind Hinweisschilder nach DIN 14623 zu verwenden.

Alternativ hierzu ist eine Kennzeichnung durch weiße Stromkreisbezeichnungsschilder mit roter Beschriftung möglich, wenn die Schriftgröße DIN 1450 entspricht. Der ZDM - Melder ist ebenfalls am reversiblen Deckenelement zu beschriften.

Jeder Melder muss mit seiner Meldernummer deutlich sichtbar beschriftet sein!

Kann die Forderung nach einer Kennzeichnung nicht erfüllt werden, ist die Installation eines Brandmelderlageplantagebleaus oder Parallelanzeige notwendig, auf dem jeder ausgelöste Melder angezeigt wird.

5.2.3 Brandmelder in Zwischenböden

In Zwischenböden sind die Bodenplatten oberhalb der Melder entsprechend Ziffer 5.2.2 zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, müssen sie mit einer Kette gesichert werden. Das Hebewerkzeug für die Platten ist für die Feuerwehr am Feuerwehrranlaufpunkt nach Angabe zu hinterlegen. Auf den entsprechenden Laufkarten ist der Vermerk „Bodenheber/Teppichkralle mitnehmen“ anzubringen.

Kann die Forderung nach einer Kennzeichnung nicht erfüllt werden, ist die Installation eines Brandmelderlageplatableaus oder Parallelanzeige notwendig, auf dem jeder ausgelöste Melder angezeigt wird.

5.2.4 Brandmelder in Abluft und Kabelschächten bzw. -kanälen

Für Melder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -Kanälen o.ä. gilt sinngemäß Ziffer 5.2.2.

5.2.5 Ansaugrauchmelder, lineare Rauchmelder, lineare Wärmemelder

Ansaugrauchmelder-Systeme sowie lineare Rauchmelder, lineare Wärmemelder in Zwischendecken, Schächten und Böden müssen leicht und zügig zu kontrollieren sein. Das gleiche gilt auch für die Auswerteeinheiten.

Parallelanzeigen sind ggf. nach Absprache zu montieren.

5.2.5 Sondermelder für Brandmeldeanlagen.

Die Installation von Brandmelder für besondere Anforderungen welche hier nicht aufgeführt sind, wird im Rahmen des durchzuführenden Planungsgesprächs abgesprochen.

6 Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen und weiteren Brandfallsteuerungen

Sofern Sprinkleranlagen oder sonstige ortsfeste automatische Löschanlagen in Objekten mit BMA installiert sind, sind folgende Regelungen zu beachten:

- 6.1** Bei Sprinkleranlagen ist mindestens je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ vorzusehen und an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches anzuzeigen. Siehe hierzu auch die VdS-Richtlinie 2092: "Richtlinie für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau".

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen (siehe Ziffer 7 dieser Anschlussbedingungen).

Der Laufweg von der BMZ/Feuerwehranlaufstelle zur Sprinklerzentrale ist auszuschildern und eine separate Laufkarte vorzuhalten.

Die Sprinkleranlage ist in Meldergruppen von höchstens 2000 m² je Ebene zu unterteilen, so dass eine schnelle Zuordnung des jeweiligen Schadensbereiches über die Brandmeldeanlage erfolgen kann. Je Strömungsmelder Sprinklergruppe ist ein Brandmelderlageplan/Laufkarte zu hinterlegen.

Meldebereiche von Sprinkleranlagen dürfen nicht über mehrere Ebenen an der BMZ angezeigt werden.

- 6.2** Sonstige ortsfeste Gas-Löschanlagen müssen an die BMZ angeschaltet werden, sofern sie nicht ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Geräte oder Techniken) dienen.

Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.

Der erst auslösende Melder für eine Löschanlage muss an/am der/dem BMZ/Feuerwehranlaufpunkt bzw. FAT angezeigt werden (VDS- Zertierte Schnittstelle).

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen (siehe Ziffer 7 dieser Anschlussbedingungen).

7 Orientierungshilfen für die Feuerwehr

7.1 Feuerwehr-Laufkarten / Brandmeldelageplan

Gemäß DIN 14675 Punkt 10.2

DIN 14034, Teil 6, November 2005 - Graphische Symbole für das Feuerwesen

(Muster für Feuerwehr Laufkarten siehe Anhang H)

Je Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ/Feuerwehranlaufstelle zu hinterlegen. Muster sind mit der Feuerwehr Köln, Abteilung Informationssysteme zwingend abzustimmen.

7.1.1 Papierform

Laufkarten sind im Format DIN A 3 laminiert mit fest aufgesetzten Reitern zu erstellen. Laufkarten in Ordnern und Klarsichtfolien sind nicht zugelassen.

7.1.2 Grafische Darstellung

Die Pläne sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen (Bestandszeichnung) zu erstellen und ständig fortzuschreiben.

- Es ist eine vereinfachte Darstellung der Wände mit Türöffnungen ohne Maße und Maßketten und ohne eingezeichnete Möblierung zu wählen.
- Wände, die Gebäudeumrisse und Brandabschnitte begrenzen, sind durch größere Strichbreiten deutlich hervorzuheben.
- Die Größe des Gebäudes ist über einen Meterbalken kenntlich zu machen.
- Die Karten sind mit einer Legende und Nordpfeil zu versehen.
- Die Straßenbezeichnungen sind als Orientierungshilfen einzuzeichnen und befahrbare Flächen hellgrau zu hinterlegen
- Treppenräume sind hellgrün zu hinterlegen und zu beschriften

- Falls von diesen Forderungen abgewichen wird, ist Rücksprache mit der Berufsfeuerwehr Köln zu halten.

7.1.3 Allgemeine Hinweise

Brandmelderlagepläne / Laufkarten müssen folgende Informationen enthalten:

- genaue Bezeichnung des Geschosses bzw. der Ebene
- Standort der Brandmelderzentrale mit grünem Punkt
- Laufwege von der BMZ zur jeweiligen Meldergruppe als grüne Linie
- markiert mit Laufrichtung, ggf. alternativer Laufweg als gestrichelte Linie darstellen.
- im Laufweg liegende Türen und Treppenräume
- ggf. vorhandene Feuerwehraufzüge
- Lage der Wandhydranten und der
- Anschlußeinrichtungen der Steigleitungen
- Nutzung des Meldebereiches
- Meldergruppe, Melderart (autom. Brandmelder, Druckknopfmelder oder linienförmiger Brandmelder), Lage und Kennzeichnung der Melder in der jeweiligen Meldergruppe
- Bereiche mit stationären Löschanlagen:
Die Art des Löschmittels ist anzugeben. Die Bereiche sollten mit Bildzeichen nach DIN 14034 und gem. VdS-Empfehlung gekennzeichnet werden.
Gesprinkelte Bereiche : blau schraffiert
Löschgasanlagen : blau schraffiert
Wärmekabel : gelb
Linearmelder : gelb
Ansaugrauchmelder : gelb

Bei Brandmeldeanlagen, die über Informationssysteme mit automatischem Ausdruck von Brandmelderlageplänen verfügen, muss ein kompletter Satz Brandmelderlagepläne für alle Meldergruppen separat in Papierform zur

Verfügung stehen.

7.1.4 Bildzeichen für Brandmelderlagepläne

Gemäß Musterlaufkarten im Anhang

7.2 Sonstige Lage- und Übersichtspläne

Die Feuerwehr kann verlangen, dass weitere Feuerwehrpläne, -Lage-, Alarm- und Übersichtspläne in unmittelbarer Nähe der BMZ hinterlegt werden.

Feuerwehrpläne nach DIN 14095 sind mit der Abteilung Gefahrenvorbeugung abzustimmen.

8 Abnahme der BMA durch die Feuerwehr / Kündigung der ÜE

Siehe hierzu DIN 14675

Vor Anschaltung der BMA an die ÜE und somit an die AÜA der Stadt Köln erfolgt eine Abnahme durch die Berufsfeuerwehr Köln im Beisein des Konzessionärs.

Der Termin für die Abnahme wird der Berufsfeuerwehr Köln mit einem Vorlauf von 3 Wochen durch den Konzessionär der AÜA mitgeteilt. Der Betreiber bzw. der Errichter der BMA hat den Konzessionär daher rechtzeitig zu informieren!

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und der Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter) anwesend sein.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen der Feuerwehr übergeben werden:

- durch den Errichter der BMA:
Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Regelwerken durch Fachleute installiert wurde (Errichteranerkennung) oder eine Kopie des Installationsattestes zur BMA (Mustervordruck des VdS),

- durch den Betreiber der BMA:
Nachweis der Wartung der BMA (z.B. Kopie des Wartungsvertrages).
Sofern automatische Löschanlagen an die BMA angeschlossen sind, die Fachbauleiterbescheinigung des Errichters der Löschanlage bzw. das Installationsattest zur Löschanlage.
- Benennung der Sachkundigen-/Eingewiesenen Person nach DIN VDE 0833 Teil 1
- Gutachten über Abnahme der BMA von anerkannten Sachverständigen
- Meldergruppenverzeichnis
- Störweiterleitung / Sabotagemeldung des FSD geht an:

Die Abnahme durch die Berufsfeuerwehr Köln bezieht sich auf die in diesen Anschlußbedingungen aufgeführten besonderen Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken sowie den Angaben im Installationsattest entspricht. Die Abnahme durch die Berufsfeuerwehr Köln ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

Die Kündigung der Übertragungseinrichtung

Ist die BMA für die Nutzung des Gebäudes nach Bauschein gefordert, so muss der Bauherr rechtzeitig vor Beantragung der Abschaltung der ÜE selber über das Bauaufsichtsamt, die Änderung des genehmigten Bauentwurfs beantragen. In dem Antrag sind die Gründe für die Abschaltung, Leerstand, Nutzungseinstellung etc. der Bauaufsicht mitzuteilen. Erst nach schriftlicher Genehmigung des Bauaufsichtsamtes, kann die Abschaltung erfolgen. Kann der Bauherr diese Genehmigung dem Konzessionär/ Feuerwehr nicht vorlegen, darf eine Abschaltung des Hauptmelders nicht erfolgen.

9 **Wartung/Inspektion der BMA**

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ /Feuerwehrranlaufstelle zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer anerkannten Fachfirma abzuschließen, die gemäß DIN 14675 von einer „Akkreditierten Stelle“ abgenommen wurde. Der Nachweis der Zertifizierung ist Bestandteil der Abnahme.

Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch mangelhafte Wartung ist die Feuerwehr ermächtigt, die BMA zu überprüfen. Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die zuständige Bauaufsichtsbehörde die zu informieren bzw. bei bauaufsichtlich nicht geforderten BMA die Anlage von der ÜE zu trennen.

Sofern im Rahmen der Wartung Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA dafür zu sorgen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherungsaufgaben der Anlage während der Dauer der Abschaltung anderweitig sichergestellt werden (z. B. durch Aufsichtspersonal).

Die Anzeige der BMZ ist ständig zu beobachten und die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr auf andere Art (z.B. manuelle Auslösung der ÜE oder Fernsprecher) sicherzustellen. Sofern Arbeiten an der BMA ein Auslösen oder Abschalten der ÜE erforderlich machen, ist das in Anhang B dieser Anschlussbedingungen beschriebene Verfahren zu beachten.

10 Kostenersatz und Entgelte

Die Abnahme der BMA durch die Berufsfeuerwehr Köln gemäß Ziffer 8 dieser Anschlussbedingungen sowie notwendige Beratungen nach DIN 14675 5.2 sowie alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Das im Anhang aufgeführte Kostenanerkennnis ist vor Leistungserbringung ausgefüllt vorzulegen.

Die Kosten, die der Stadt Köln durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entstehen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben. In begründeten Ausnahmefällen kann die Stadt Köln auf Antrag auf den Kostenersatz verzichten.

Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der "Satzung über die Erhebung von Entgelten und Kostenersatz für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln (Feuerwehrsatzung)".

11 Gebäudefunkanlagen

Bei von dem Bauaufsichtsamt / Berufsfeuerwehr Köln geforderten Gebäudefunkanlagen, sind die in Anhang D aufgeführten Gebäudefunkanlagenrichtlinien einzuhalten.

Die Einschaltung der Gebäudefunkanlage muss mit Auslösung der Übertragungseinrichtung (ÜE) erfolgen. Die Ansteuerung der Gebäudefunkanlage erfolgt automatisch durch die BMA.

Die Ausschaltung der Gebäudefunkanlage erfolgt manuell durch die Berufsfeuerwehr Köln mittels eines Schlüsselschalters mit der Schließung FSD Typ B. Bei Neuanlagen über das Gebäudefunk Bedienfeld nach DIN 14663.

Die Abnahme der Gebäudefunkanlage erfolgt vor Ort durch die Berufsfeuerwehr Köln. Dazu wird eine Funktionsprüfung unter realen Bedingungen durchgeführt.

12 Sonstige Bedingungen

Die Berufsfeuerwehr Köln behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

13 Adressen

13.1 Feuerwehr

Berufsfeuerwehr Köln

Abt. Gefahrenvorbeugung

Scheibenstr. 13

50737 Köln

Tel.: 02 21/97 48-0

Ansprechpartner für Fragen:

- zum Brandmelde-Konzept
- zur Auswahl von Brandmeldern
- zur Zugänglichkeit des Objektes und der BMZ

Berufsfeuerwehr Köln

Abt. Informationssysteme

Scheibenstr. 13

50737 Köln

Tel.: 02 21/97 48-0

Ansprechpartner für Fragen:

- zur Errichtung von BMA
- zur Abnahme der BMA
- zur Gestaltung von Laufkarten

- zur Tätigkeit und Verantwortung des Konzessionärs
- der Revision von BMA und ÜE

13.2 Konzessionäre

Siemens AG (Konzessionär der AÜA)

GER I BT WEST

Franz-Geuer-Str. 10

50823 Köln

Frau Dujardin 0221/ 576 2152

Herr Rogall 0221/ 576 2305

Ansprechpartner für:

- Anträge auf Anschaltung privater BMA an die AÜA der Stadt Köln
- Einrichtung von ÜE

13.3 Robels (Schlüssel, FBF, Feuerwehrschießung Typ B)

Fa. Robels Sicherheitssysteme GmbH

Venloer Str. 192

50823 Köln

Tel.: 02 21/52 70 44

Fax: 02 21/51 27 81

Ansprechpartner für:

- Bezug von Zylinderschloß für Feuerwehr-Bedienfeld, Schließung:
- "Feuerwehr-Bedienfeld-Köln" (FBF-Köln)

13.4 Lieferant FSD, (Feuerwehrschießung Typ A)

Fa. Kruse Sicherheitssysteme Hamburg

Duvendahl 92

21435 Stelle

Tel.: 0 41 74/5 92 22

Fax: 0 41 74/5 92 33

Ansprechpartner für:

- Doppelbartumstellschloß des Feuerwehrschießkastens (Depots)
- Freischaltelement (FSE)



Anhang A:

Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots

Berufsfeuerwehr
Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst
und Bevölkerungsschutz
Scheibenstr. 13
50737 Köln

10.1.1.1 Vereinbarung

zwischen der Stadt Köln, Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz nachfolgend Feuerwehr genannt, und

nachfolgend Betreiber genannt, über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsselkastens am Objekt:

nachfolgend Objekt genannt.

- 01.** Der Betreiber lässt auf eigenen Wunsch sowie auf eigenes Risiko und eigene Kosten ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) am o.g. Objekt anbringen, um der Feuerwehr nach Alarmierung durch die Brandmeldeanlage (BMA) des Objektes jederzeit den gewaltfreien Zutritt zu den Sicherungsbereichen der BMA zu ermöglichen.

Der Anbringungsort des FSD am Objekt muss mit der Feuerwehr - Abteilung Vorbeugender Brandschutz - abgestimmt werden. Er befindet sich in der Regel an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr, in unmittelbarer Nähe des Gebäudezuganges, durch den die Brandmelderzentrale (BMZ) oder

ggf. die Parallelanzeige der BMZ auf kürzestem Wege erreicht werden kann.

- 02.** Der Betreiber verwendet ein FSD, der vom Verband der Sachversicherer (VdS) anerkannt ist.

Anmerkung: Bei der Feuerwehr Köln werden VdS-anerkannte FSD als FSD-A (Typ A) bezeichnet.

Beim Einbau sind die jeweils aktuellen Richtlinien des VdS für Feuerwehrschrüsselkästen zu beachten. Die Innentür muss mit einem VdS-anerkannten Zuhaltungsschloss, welches die Schließung "Feuerwehr Köln" zulässt, ausgerüstet sein.

Zur Einrichtung der Schließung "Feuerwehr Köln" ist ein Doppelbart-Umstellschloss der Firma Kruse Adresse Siehe Ziffer 13.4 erforderlich. Das Schloss kann direkt beim Hersteller bezogen werden und muss in "0-Stellung" ausgeliefert und in das jeweilige FSD eingebaut werden.

- 03.** Beim Anschluss des FSD an die BMA sind die Bestimmungen der VDE 0833 und des VdS: "Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen - Feuerwehrschrüsselkästen" zu beachten.

- 04.** Der bzw. die im FSD deponierte(n) Objektschlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ sowie zu allen Sicherungsbereichen der BMA ermöglichen.

Die Auswahl des Schließzylinders zur elektrischen Überwachung des/der im FSD deponierten Schlüssel(s) erfolgt durch den Betreiber, die Richtlinien des VdS sind zu beachten. Nach Möglichkeit sollte im FSD nur ein

Schlüssel (Generalschlüssel) deponiert sein, der mit einem Schließzylinder der Schließanlage, des Objektes direkt überwacht wird. Werden im FSD mehrere Schlüssel deponiert, müssen diese untrennbar miteinander verbunden sein. In diesem Falle ist der für den inneren Schließzylinder des FSD vorgesehene Schlüssel zu kennzeichnen.

- 05.** Die für VdS-erkannte FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle (Polizei oder VdS-erkanntes Wach- und Sicherheitsunternehmen) übertragen, die unverzüglich eine Kontrolle des FSD veranlasst. Die Feuerwehr nimmt Sabotagemeldungen des FSD nicht entgegen. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Betreiber ausdrücklich, die Sabotagemeldung des FSD an eine ständig besetzte Stelle zu übertragen. Er versichert zugleich, dass er die Einrichtung des FSD seinem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt hat.
- 06.** Die Inbetriebnahme des FSD durch die Feuerwehr erfolgt auf schriftlichen, formlosen Antrag des Betreibers. Der Antrag sowie ggf. spätere Änderungswünsche sind zu richten an: Berufsfeuerwehr Köln, Abteilung Informationsverarbeitung, Scheibenstr. 13, 50737 Köln.

Bei der Inbetriebnahme müssen seitens des Betreibers vorliegen:

- a) Unterzeichnete Vereinbarung,
- b) Schlüssel für den Sicherheitsbereich der BMA und
- c) Brandmelder-Lagepläne.

Über die Inbetriebnahme und jedes sonstige Öffnen des FSD - außer im Alarmierungsfall - wird von der Feuerwehr ein Protokoll angefertigt, welches vom Betreiber und von der Feuerwehr unterzeichnet wird. Je ein Exemplar des Protokolls verbleibt beim Betreiber und bei der Feuerwehr.

Bei einem durch eine Alarmierung bedingten Öffnen des FSD durch Einsatzkräfte der Feuerwehr sind Änderungen an der Schließung des FSD bzw. an den im FSD deponierten Schlüsseln nicht zulässig. Die Einsatzkräfte sind angewiesen, Änderungen weder selbst vorzunehmen noch zu dulden.

Der Betreiber ist verpflichtet, den FSD instand zu halten.

Hierzu gehört mindestens die Wartung entsprechend der Richtlinie des VdS. Da die Wartungsarbeiten die Anwesenheit der Feuerwehr als Schlüsselträger erfordern, bedarf es einer rechtzeitigen Terminabsprache mit der Berufsfeuerwehr Köln, Abteilung Informationsverarbeitung.

- 07.** Bei der Feuerwehr ist eine begrenzte Zahl von FSD-A-Schlüsseln zu den Zuhaltungsschlössern der FSD-A mit Schließung "Feuerwehr Köln" vorhanden. Die FSD-A-Schlüssel werden im Schichtdienst des Einsatzpersonals von Hand zu Hand weitergegeben, der Empfang wird quittiert.

Sonstige Bedienstete der Feuerwehr im Tagesdienst, die FSD-A-Schlüssel tragen, müssen diese entweder bei sich tragen oder in einem eigenen Schlüsselkasten unter Verschluss halten.

Der Anbringungsort des FSD wird in den Einsatzunterlagen der Feuerwehr vermerkt. Die Einsatzunterlagen sind jedem Bediensteten der Feuerwehr zugänglich.

- 08.** Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, den FSD und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf die Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen wer-

den. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD-A-Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.

- 09.** Alle Kosten in Verbindung mit dem Einbau, dem Betrieb sowie Änderungen und Instandhaltungen des FSD trägt der Betreiber. Die Inbetriebnahme sowie die Anwesenheit des Schlüsselträgers der Feuerwehr bei der Wartung des FSD sind gebührenpflichtig.

Es gelten die Gebühren der im Amtsblatt der Stadt Köln veröffentlichten Feuerwehrsatzung ("Satzung über die Erhebung von Entgelten und Kostenersatz für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln") in der jeweils gültigen Fassung.

- 10.** Der Betreiber versichert, keinen FSD-A-Schlüssel zu dem Schloss der Innentür des FSD-A zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen FSD-Schlüssels zu bringen.

Der Betreiber versichert, dass sein Einbruchdiebstahlversicherer der Einrichtung des FSD unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt hat.

- 11.** Der Betreiber erklärt, dass er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen sowohl der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSD-A-Schlüssel als auch der im FSD deponierten Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Stadt Köln oder einen ihrer Bediensteten geltend machen wird. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen städtischen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.



12. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

13. Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen kündbar. Im Falle der Kündigung wird der FSD-A im Beisein des Betreibers durch die Feuerwehr geöffnet und das Umstellschloss sichergestellt zurückgestellt. Die Anzahl und Vollständigkeit der vom Betreiber zu entnehmenden Schlüssel wird in einem Protokoll festgehalten.

14. Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Köln, den _____
(Datum)

Betreiber:

Stadt Köln:

(Firmenstempel)

(Firmenstempel)

(Unterschrift des Betreibers oder eines
Von Ihm Bevollmächtigten)

(Unterschrift)



**Anhang B:
Revision der Übertragungseinrichtung (Hauptmelder)**

Berufsfeuerwehr
Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst
und Bevölkerungsschutz

Scheibenstr. 13
50737 Köln

Revision der Übertragungseinrichtungen (Hauptmelder) von Brandmeldeanlagen

Die unter Ziffer 1.2 der Anschlussbedingungen für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen genannten Bestimmungen schreiben regelmäßige Inspektionen und Wartungen der Brandmeldeanlagen (BMA) vor.

Im Rahmen dieser Maßnahmen kann es erforderlich werden, auch die Ansteuerung der Übertragungseinrichtung (ÜE) sowie den Übertragungsweg zur Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (AÜA) der Feuerwehr zu überprüfen.

Um ein Ausrücken der Feuerwehr und damit Kosten für den Verursacher des Falschalarms zu vermeiden, wird die jeweilige ÜE seitens der Berufsfeuerwehr Köln "in Revision" geschaltet, d. h. von der weiteren Meldungsbearbeitung ausgenommen.

Da die Revisionsschaltung einer ÜE weitreichende rechtliche und organisatorische Konsequenzen für den Betreiber der BMA und das mit der Instandhaltung beauftragte Unternehmen (Instandhalter) sowie für die Feuerwehr und den Konzessionär der AÜA hat, dürfen nur solche Instandhalter die Revision beantragen, die dazu durch den Konzessionär der AÜA autorisiert sind.

Der Antrag auf Zulassung als autorisierter Instandhalter ist formlos an den Konzessionär der AÜA zu richten:

Fa. Siemens AG, Abt. GER I BT WEST , Franz-Geuer-Str. 10, 50823 Köln.

Bei Widersprüchen sollte die Berufsfeuerwehr Köln, Abt. Kommunikationstechnik, Scheibenstr. 13, 50737 Köln, informiert werden.

Zwischen der Berufsfeuerwehr Köln und dem Konzessionär der AÜA wurde folgendes Verfahren der Revision von ÜE vereinbart:

1. Arbeiten an der BMA oder an der ÜE, die das Abschalten der ÜE oder das Auslösen der ÜE zur Probe ("Revisionsalarm") erforderlich machen, sind der Berufsfeuerwehr rechtzeitig vorher bekanntzumachen und dürfen erst durchgeführt werden, wenn die Revisionsschaltung durch die Feuerwehr bestätigt wurde.

Da die Einsatzleitstelle der Berufsfeuerwehr Köln ständig besetzt ist, können Termine zu jeder Tages- und Nachtzeit realisiert werden.

2. Das durch den Betreiber der BMA oder den Instandhalter der BMA einzuhaltende Verfahren unterscheidet sich in Abhängigkeit von der Dauer der Revisionsschaltung:

- 2.1 Langfristige Revision

Eine langfristige Revision liegt vor, wenn eine ÜE mehr als 10 Minuten in Revision geschaltet werden muss.



- 2.1.1** Eine Langfristige Revision ist der Berufsfeuerwehr Köln vor Beginn der Arbeiten durch den Betreiber der BMA schriftlich, ggf. auch per Telefax, bekanntzugeben:

Anschrift: Berufsfeuerwehr Köln

Einsatzleitstelle
Scheibenstr. 13
50737 Köln
Telefon: 02 21/97 48-0
Telefax: 02 21/97 48-1270
Betreff: Revision einer ÜE

Die Mitteilung muss enthalten:

- Objekt
- ÜE-Nummer
- Instandhalter, d. h. das mit der Instandhaltung der BMA beauftragte Unternehmen:
 - Firmenname,
 - Name der Elektrofachkraft, welche die Arbeiten an der BMA während der Revision verantwortlich für den Instandhalter durchführt,
- Datum der geplanten Revision, Uhrzeit, sofern bekannt,
- Betreiber der BMA, d. h. die juristische Person, die verantwortlich ist für den Betrieb der BMA und die Befugnis hat, während der Abschaltung der ÜE bzw. der BMA Maßnahmen zur Sicherstellung einer Brandmeldung anzuordnen,
- Name
- Unterschrift

(siehe Anhang C Anmeldeformular für eine Revision)

- 2.1.2** Unmittelbar vor Beginn der Revision teilt die im Ankündigungsschreiben genannte Elektrofachkraft des Instandhalters der Einsatzleitstelle der Berufsfeuerwehr Köln unter Telefon: 02 21/97 48-0 den Beginn der Arbeiten mit. Sie nennt die Daten des Ankündigungsschreibens und teilt zudem mit:

- a) maximale Dauer der Revision,
- b) Telefonnummer, unter der sie während der Revision zu erreichen ist.
- c) das Kennwort, das der Konzessionär der AÜA den autorisierten Instandhaltern sowie der Berufsfeuerwehr Köln quartalsweise mitteilt.

Die Einsatzleitstelle nimmt die Revisionsschaltung unverzüglich (d.h. sobald es die Einsatzbearbeitung zulässt) vor, ruft die Elektrofachkraft unter der zuvor genannten Telefonnummer zurück und teilt ihr die Revisionsschaltung mit. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongespräches erfolgt.

2.1.3 Der Betreiber der BMA hat während der Revisionsschaltung der ÜE sicherzustellen, dass ein an der BMZ angezeigter Feuersignal unverzüglich auf andere Weise (z. B. Fernsprecher) zur Feuerwehr übermittelt wird.

2.1.4 Unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten teilt die Elektrofachkraft der Einsatzleitstelle der Berufsfeuerwehr Köln das Ende der Arbeiten mit. Sie nennt die Daten des Ankündigungsschreibens, das Kennwort und bittet um Aufhebung der Revision.

Die Einsatzleitstelle hebt dann die Revision auf und bestätigt dies mit einem Rückruf. Die Elektrofachkraft hat den Rückruf abzuwarten. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des Telefongespräches erfolgt.

Die Einsatzleitstelle ist angewiesen, spätestens nach Ablauf der telefonisch mitgeteilten Dauer der Revision die ÜE wieder in Betrieb zu nehmen. Dies entbindet die Elektrofachkraft jedoch nicht von der Pflicht zur telefonischen Benachrichtigung.

2.2 Kurzzeitige Revision

Eine kurzzeitige Revision liegt vor, wenn eine ÜE für maximal 10 Minuten in Revision geschaltet wird, wobei davon ausgegangen wird, dass diese Zeit bei den im Rahmen der regelmäßigen Wartung anfallenden Arbeiten i.d.R. erheblich unterschritten wird.

- 2.2.1** Eine kurzzeitige Revision ist der Berufsfeuerwehr Köln vor Beginn der Arbeiten durch den Instandhalter der BMA bzw. durch die für ihn tätige Elektrofachkraft telefonisch unter Telefon: 02 21/97 48-0 bekanntzugeben.

Die Mitteilung muss enthalten:

- Objekt
- ÜE-Nummer
- Instandhalter, d. h. das mit der Instandhaltung der BMA beauftragte Unternehmen:
 - Firmenname,
 - Name der Elektrofachkraft, welche die Arbeiten an der BMA während der Revision verantwortlich für den Instandhalter durchführt,
- das Kennwort, das der Konzessionär der AÜA den autorisierten Instandhaltern sowie der Berufsfeuerwehr Köln quartalsweise mitteilt,
- die Telefonnummer, unter der die Elektrofachkraft während der Revision zu erreichen ist.

Die Einsatzleitstelle nimmt die Revisionsschaltung unverzüglich, d. h. sobald es die Einsatzbearbeitung zulässt, vor und ruft die Elektrofachkraft unter der zuvor genannten Telefonnummer zurück und teilt ihr die Revisionsschaltung mit. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongespräches erfolgt.

2.2.2 Die Elektrofachkraft hat während der Revisionsschaltung der ÜE sicherzustellen, dass ein an der BMZ angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z. B. Fernsprecher) zur Feuerwehr übermittelt wird.

2.2.3 Unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten teilt die Elektrofachkraft der Einsatzleitstelle der Berufsfeuerwehr Köln telefonisch das Ende der Arbeiten mit.

Sie nennt das Objekt, die ÜE-Nummer und das Kennwort und bittet um Aufhebung der Revision. Die Einsatzleitstelle hebt dann die Revision auf und bestätigt dies mit einem Rückruf. Die Elektrofachkraft hat den Rückruf abzuwarten. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des Telefongespräches erfolgte.

Die Einsatzleitstelle ist angewiesen, spätestens nach Ablauf der Frist von 10 Minuten die ÜE wieder in Betrieb zu nehmen. Die entbindet die Elektrofachkraft jedoch nicht von der Pflicht zur telefonischen Benachrichtigung.

3. Falschalarme, die aufgrund nicht vereinbarter bzw. nicht bestätigter Revision oder außerhalb des vereinbarten Revisionszeitraumes erfolgen, werden dem Betreiber der BMA gem. Ziffer 10.2 der Anschlussbedingungen in Rechnung gestellt.

4. Die Kosten, die der Berufsfeuerwehr Köln durch die Revisionsschaltungen entstehen, werden der Stadt Köln durch den Konzessionär der AÜA erstattet. Die Kosten sind Bestandteil der ÜE-Miete, die der Betreiber der BMA dem Konzessionär entrichtet.



**Anhang C:
Vordruck für die Anmeldung einer Revision bei der Feuerwehr Köln**



Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

An: Einsatzleitstelle
Firma: Berufsfeuerwehr Köln
Telefon: 0221 9748-0
Fax: 0221 9748-1270

Von:
Firma:
Telefon:
Fax:

Datum:
Seiten einschließlich
dieser Titelseite:

Betreff: Revision einer ÜE

Objekt:

ÜE-Nr.:

Instandhalter: Name:

Straße:

PLZ:

Name Elektrofachkraft:

Name Betreiber:

Datum der Revision:

Uhrzeit vonUhr bis
.....Uhr

Unterschrift Elektrofachkraft:

Unterschrift Betreiber:

KENNWORT:



Anhang D:
Gebäudedefunkanlagenrichtlinie

37

373/2

Stand: 01.10.2009

Richtlinien der Feuerwehr Köln über Gebäudefunkanlagen

In allen Gebäuden, in denen ein direkter Funkverkehr im 2m-Wellenbereich bei 1 Watt Sendeleistung, mit einer im Anfahrtsbereich befindlichen Außenstation nicht möglich ist, ist eine Feuerwehr-Gebäudefunkanlage vorzusehen.

Der Funkverkehr der Feuerwehr ist innerhalb des Gebäudes zu gewährleisten, sowie von außen nach innen und umgekehrt (Anfahrtsbereich) zu ermöglichen.

Die ortsfesten Sende- und Empfangsfunkanlagen sind so auszulegen, dass alle o.a. Gebäude ohne Beeinträchtigungen funktechnisch erreichbar sind.

Die Anlage muss den technischen Richtlinien der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)-Relaisstellenfunkgeräte, Teil C, entsprechen.

Im Wesentlichen besteht die Feuerwehr-Gebäudefunkanlage aus folgenden Teilen:

- 1 Die ortsfesten Sende- und Empfangsanlagen
- 2 Unabhängige Stromversorgung
- 3 Antenneneinrichtung im Gebäude
- 4 Außenantenne (Feuerwehranfahrtsbereich)
- 5 Einschaltungsmöglichkeiten
- 6 Unterbringung
- 7 Regularien

Zu 1: Sende- /Empfangsanlagen

Bei Verwendung mehrerer Sende- und Empfangsanlagen je Funkkanal ist die Gesamttechnik in Gleichwellenfunktechnik, kompatibel mit möglicherweise anderen vorhandenen BOS-Funkanlagen zu betreiben. Die Funkanlagen müssen mit möglicherweise weiteren Anlagen im Umfeld miteinander in Betrag und Phase auch für die Gruppenlaufzeiten nach GWF-Bedingungen abgeglichen werden. Als Funkfrequenzen sind die Kanäle 20 (Unterband 167,940 MHz und Oberband 172,54 MHz) 25 (Unterband 168,04 MHz und Oberband 172,64 MHz) und 32 (Unterband 168,18 MHz und Oberband 172,78 MHz) in der Betriebsart „bedingtes Gegensprechen“.

Das System muss bedienungsfrei arbeiten.

Die Feuerwehr verwendet Funkgeräte mit einer Sendeleistung von ca. 1 Watt und einer Empfindlichkeit von 1 μ V an 50 Ohm. Es wird eine Flexantenne mit ca. 16 cm mechanischer Baulänge verwendet. Das Funkgerät wird in einer Brusttasche getragen, wodurch eine zusätzliche Dämpfung von ca. 10 bis 15 dB entsteht. Die fernmeldetechnische Anmeldung der Anlage erfolgt über die Feuerwehr Köln.

Störungen und Verzerrungen unabhängig installierter GWF-Anlagen dürfen im gleichzeitigen Betrieb nicht auftreten.

Baulich zusammenhängende Objekte oder Gewerke sollten aus Gründen der Systemsicherheit nur von einem Systemanbieter errichtet werden. Vorhandene Anlagen sind herstellergleich zu erweitern.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Einführung von bundesweiten digitalen Funksystemen zukünftig (ab ca. 2005) der Frequenzbereich 380 MHz - 400 MHz Verwendung finden wird. Dieser muss dann ebenfalls von der Gebäudefunkanlage versorgt werden können.

Zu 2: Stromversorgung

Die Stromversorgung der funktechnischen Einrichtung ist unterbrechungsfrei auszulegen. Die Pufferung ist über eine Batterieanlage mit Ladegerät durchzuführen.

Die Überbrückungszeit ist mit 12 Stunden bei Vollastbarkeit zu berechnen (80 %, 10 %, 10 % - Bereitschaft / Senden / Empfangen).

Eine gelbe LED in der Bedienungsstelle signalisiert den Betrieb über Batterie (Netzausfall). Die Bedienung ist über 4 - Drahtleitungen mit der Funktionserhaltungsklasse E 90 an die Funkzentraltechnik anzuschließen. Die entsprechenden dem jeweiligen Funkkonzept entsprechend notwendigen Kabel sind gemäß den einschlägigen VDE-Bestimmungen (VDE 0100 und VDE 0800) zu installieren. Die Funkanlage ist an eine evtl. vorhandene Notstromversorgung des Gebäudes anzuschließen. Die Sicherheitsstandards der VDE 0833 sind sinngemäß zu beachten.

Zu 3: Antenneneinrichtung im Gebäude

Die gesamte Gebäudefunkanlage muss wegen möglicher Beschädigungen im Brandfall so gestaltet sein, dass ein Einzelschaden nicht zum Ausfall der Anlage oder ganzer Versorgungsbereiche führen kann.

Bei Verlegung von Leckkabeln bzw. Schlitzbandkabeln innerhalb des Objekts sind diese grundsätzlich als Schleife auszubilden, um im Unterbrechungsfall, z. B. durch Brand- oder mechanische Einwirkung, genügend Feldstärke vor Ort sicherzustellen. Die zweiseitige Einspeisung ist zu bevorzugen. Die A und B - Seite einer Schleife bzw. der beiden getrennten Einspeiseleitungen sollen nicht in einem gemeinsamen Raum verlaufen. Die Antennen- und Schlitzbandkabel sind in den allgemein zugänglichen Bereichen gegen mechanische Beschädigungen zu sichern.

Werden Antennen als Alternative zu Leck- und/oder Schlitzbandkabeln bzw. Kombinationen aus beiden Systemen verwendet, so sind diese gegen Brandeinwirkung oder mechanische Zerstörung zu schützen. Wird mehr als eine Antenne verwendet, so sind die Antennenkabel ebenfalls in Form von Schleifen bzw. durch getrennte Einspeiseleitungen, die nicht in einem gemeinsamen Raum verlaufen, zu verlegen. Eine einzelne Antenne, die in Form eines Stiches angeschlossen ist, wird nur bei kurzer Leitungslänge (20 m) und gesicherter Kabelführung (Funktionserhaltungsklasse E 90 nach DIN 4102, Teil 12, Ausgabe 1/190) in besonderen Fällen gestattet. Abweichungen von dem Schleifenkonzept bzw. der zweiseitigen Einspeisung sind nur dann zulässig, wenn das System redundant ausgelegt ist. Dies ist der Fall, wenn zwei oder mehrere getrennte Systeme so installiert sind, dass bei Ausfall eines Systems durch Kabelbruch u.ä. das Andere die Funktion in dem unterversorgten Bereich voll abdecken kann.

Es ist statthaft, wenn die Antenneneinrichtung im Gebäude von Dritten (z. B. Haustechnik) durch Einkopplung einer eigenständigen Betriebsfunktechnik oder öffentlichen Mobilfunkanlage mitbenutzt wird, wenn der Nachweis über den Abschluss eines Wartungsvertrages geführt wird. Diese zusätzlichen Betriebsfunk S/E - oder Mobilfunktechniken sind getrennt von der BOS-Technik vorzuhalten.

Die Bandbreite verwendeter Leckkabel muss mindestens 160 MHz bis 400 MHz abdecken, um die Anlagen für zukünftig zu erwartende BOS-Funkanlagen im 70 cm-Band umrüstbar zu machen.

Zu 4: Außenantenne

Im jeweiligen Feuerwehranfahrtsbereich sind die Außenantennenanlagen so einzurichten und zu dimensionieren, dass Funksprechen nur im Nahbereich möglich wird (max. 0,1 W abgestrahlte Leistung) Antennenhöhe ca. 3 - 4 m über Anfahrtsebenen.

Feuerwehranfahrtsbereiche werden von der Feuerwehr separat festgelegt.

Durch Feldstärkemessung ist sicherzustellen, dass benachbarte Gleichwellenfunkanlagen nur geringstmöglich beeinträchtigt und gestört werden.

Zu 5: Einschaltungsmöglichkeiten

- a) Die Feuerwehr-Gebäundefunkanlage muss durch Auslösen einer vorhandenen Brandmeldeanlage (BMA) automatisch einschalten. Bei Rücksetzen der BMA darf die Feuerwehr-Gebäundefunkanlage nicht eigenständig wieder in Ruhe gehen. Das Ausschalten der Feuerwehr-Gebäundefunkanlage ist mit einem separaten Schlüsselschalter durchzuführen.
- b) Der Feuerwehr-Gebäundefunk muss am Feuerwehrezugang (siehe Ziffer 1.4) von Hand einzuschalten sein.
- c) Bei Vorhandensein einer Brandmeldeanlage ist die Feuerwehr-Gebäundefunkanlage so anzuschalten, dass bei Einschalten der Funkanlage ein Alarm in der Brandmeldeanlage auslöst wird.

Im gut sichtbaren Bereich ist / sind ein Schlüsselschalter bediengerecht vorzuhalten. Die Örtlichkeit ist mit der Feuerwehr zu vereinbaren. Der Schlüsselschalter muss über LED den Betriebszustand der Anlage für jede Einzelfrequenz ausweisen.

Grün: In Betrieb

Rot: Außer Betrieb

Dies gilt nur für die Feuerwehrfrequenzen. Die Feuerweherschließung muss es zulassen, dass in beiden Zuständen (ein und aus) der Schlüssel gezogen wer-

den kann. Die Beschriftung - Feuerwehr - Gebäudefunk - ist nach DIN 4066 auszuführen. Zulässig ist auch in Gravur ein erhabenes F und in der Folge mit den Kleinbuchstaben unk. Die Buchstabenfolge ist rot auszulegen.

Störmeldungen des Systems sind einer ständig besetzten Stelle anzuzeigen.

Zu 6: Unterbringung

Die Unterbringung der funktechnisch relevanten Einrichtungen muss in Räumen erfolgen, die feuerbeständige Wände und Decken und mindestens feuerhemmende Türen haben; diese Räume dürfen nicht gesprinkelt werden. Besteht aufgrund von Einbauten weiterer technischer Anlagen in diesen Räumen die Gefahr, dass durch Defekte an diesen Anlagen das Umfeld der Gebäudefunkschränke thermisch beaufschlagt werden kann (Brand), so sind die Steuerleitungen und Antennenkabel, die zur Gebäudefunkanlage führen, feuerbeständig zu verkleiden bzw. auszulegen.

Zu 7: Regularien

- a) Die ortsfesten BOS-Sende- und Empfangsfunkanlagen sind von Bauherren bzw. den Bevollmächtigten zu beschaffen. Sie sind der Feuerwehr Köln kostenfrei zur Nutzung zu überlassen.
- b) Die erforderlichen Anträge für die Bundesnetzagentur und Systemzulassungen sind durch den Anlagenhersteller zu stellen. Dies gilt auch für Vorführanlagen, die befristet betrieben werden. Bei besonderen örtlichen Situationen sind ggf. Auflagen zu berücksichtigen. Gebühren, die vom BAPT (Bundesamt für Post- und Telekommunikation) erhoben werden, sind vom Betreiber der baulichen Anlage zu entrichten.

- c) Die funktechnische Detailplanung ist rechtzeitig vor Beginn der Ausbauphase der Feuerwehr Köln, Abteilung Informationssysteme vorzulegen. Datenblätter der angebotenen Technik sind beizufügen. Erforderlich sind: Blockschaltbild der Funkanlage im Gebäude (DIN A 4), Darstellung der Versorgungsbereiche im Gebäude mit skizzierter Leitungsführung (Antenne), Standort der S/E-Einrichtungen und Bedienstellen (DIN A 3) mit Lage der Treppen, Flure etc.

- d) Die Feuerwehr-Gebäudefunkanlage ist vor der Inbetriebnahme von dem Betreiber durch einen Sachverständigen prüfen zu lassen. Insbesondere ist bei Abweichungen von dem „Schleifenkonzept“ die Redundanz des Systems zu prüfen.
Die Prüfungen sind alle drei Jahre zu wiederholen. Über jede Prüfung ist ein Prüfbericht zu fertigen, mindestens 10 Jahre aufzubewahren und Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beseitigen. Darüber hinaus ist der Betreiber verpflichtet, ein Wartungsvertrag bei einer für BOS-Anlagen zugelassenen Fachfirma abzuschließen.

- e) Eine Funktionskontrolle der Feuerwehr-Gebäudefunkanlage durch die Feuerwehr Köln, Abteilung Informationssysteme, ist erforderlich. Danach wird die Anlage für den Einsatzdienst freigemeldet.

- f) Der Betreiber hat der Feuerwehr Köln jederzeit den Zugang zu der Anlage zu gestatten und ihr Gelegenheit zu geben, die Anlage auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Der kostenlose Download von über 250 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Flößerstr. 22

76571 Gaggenau

Tel.: 0700 346 14675

Fax: 0700 346 14675

www.DIN-14675.de

info@DIN-14675.de



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

FAX an: 0700 / 346 14675

Unternehmensberatung Wenzel

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

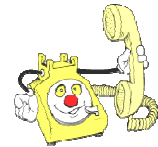
Flößerstr. 22, 76571 Gaggenau

Telefon: 0700 / 346 14675

E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____